

Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich **X**

Fachbereich/Sg.: 3.3	Az.:	Datum: 04.06.2018	Vorlage Nr. 20180088/3.3
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Familie, Soziales und Sport, Schulträgerausschuss	Ö	4	24.05.2018	Vorberatung	zugestimmt
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö	13	12.06.2018	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		19.06.2018	Entscheidung	

BETREFF

Anpassung der Entgelte für die Mittagsverpflegung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss legt die Essenskosten pro Verpflegungstag in den Kitas und Schulen einheitlich auf den jeweils gültigen Satz (aktuell 3,23 €) nach § 2 Abs. 1 Ziffer 2 der Sozialversicherungs-entgeltverordnung (SvEV) ab dem Kita-/Schuljahr 2018/2019 fest. Der monatliche Pauschalbetrag errechnet sich nach den jeweiligen Verpflegungstagen und wird auf volle Eurobeträge auf- bzw. abgerundet.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Bei der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Sport, Schulträgerausschuss, am 30.11.2017 wurde festgelegt, dass ein einheitlicher Essengeldbeitrag bei den Schulen und Kitas erhoben werden soll.

Die Verwaltung hat die tatsächlichen Kosten pro Verpflegungstag auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben ermittelt:

Für **Kitas** = § 13 Abs. 1 KitaG i.V.m. Kommentierung zu § 13 Nr. 4: wg. der notwendigen Angemessenheit des Essenbeitrages liegt es nicht nahe, über die direkten Beschaffungskosten hinaus vollständig auch alle Nebenkosten, wie die Kosten für Verwaltung, Energie, Reinigung, Müllbeseitigung usw. in den Preis einzurechnen.

Für **Schulen** = § 75 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 85 SchulG, wonach die Eltern beim Besuch der GZ-Schule an den Aufwendungen „sozial angemessen“ beteiligt werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, den Eigenanteil pro Verpflegungstag analog der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) zu erheben (Sachbezugswert). Dieser

beträgt gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 2 der SvEV zur Zeit monatlich für ein Mittagessen 97 Euro, was kalendertäglich 3,23 Euro entspricht.

Bei dieser Vorgehensweise würde die Anpassung bei den Kitas zu einer Erhöhung von 27 % führen. Um diese Erhöhung sozial verträglicher zu gestalten, könnte innerhalb von 3 Jahren eine schrittweise Anpassung erfolgen, zum Beispiel:

2018/2019 – pro Verpflegungstag 2,80 € = pro Monat 50 € (entspricht 10 % Erhöhung)

2019/2020 – pro Verpflegungstag 3,11 € = pro Monat 55 € (entspricht 10 % Erhöhung)

2020/2021 – wird der aktuelle Sachbezugswert angesetzt

Anmerkung:

Diesem Vorschlag stimmte der Ausschuss für Familie, Soziales und Sport nicht zu.